

# **Ausbildung AKJP am Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie Düsseldorf e.V.:**

## **Zugangsvoraussetzungen**

### **Hochschulstudium**

Die Voraussetzung für die Ausbildung zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin ist im § 5 (2) 2. PsychThG geregelt. [Download der Zugangsvoraussetzungen](#)

### **Praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

Zusätzlich wird eine dreijährige erfolgreiche berufliche Erfahrung in der praktischen Arbeit mit Kindern und/oder Jugendlichen gefordert. Bewerberinnen und Bewerber, die eine solche Berufserfahrung nicht nachweisen können, erhalten ausnahmsweise die Zulassung zur Ausbildung, wenn sie mit Beginn des praktischen Teils der Ausbildung den Nachweis über die dreijährige berufliche Erfahrung erbringen.

### **Altersgrenze**

Das Mindestalter bei Beginn der Ausbildung beträgt 25 Jahre, das Höchstalter sollte 40 Jahre nicht übersteigen.

### **Persönliche Eignung**

Neben der Erfüllung der formalen Voraussetzungen ist die persönliche Eignung der Bewerberin für die Zulassung ausschlaggebend. Sie wird über ein Zulassungsverfahren (2 Aufnahmegespräche) unter Berücksichtigung folgender Kriterien ermittelt:

- Angemessene Motivation, einen psychotherapeutischen Beruf zu ergreifen, die sich nachvollziehbar und stimmig aus der bisherigen persönlichen und beruflichen Entwicklung ergibt
- Lebendiges Interesse an der Psychoanalyse und Tiefenpsychologie als Heilungsmethode und Wissenschaft
- Fähigkeit zur Selbst- und Fremdbeobachtung, insbesondere im Hinblick auf seelische Vorgänge
- Psychische Belastbarkeit
- Emotionale Wärme
- Fähigkeit zur Identifizierung und Distanzierung
- Persönliche Entwicklungsmöglichkeiten
- Fähigkeit, mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Beziehung zu treten und sich zu verständigen
- Fähigkeit, mit persönlicher Anteilnahme, Ausdauer und Zielstrebigkeit eine (therapeutische) Aufgabe zu erfüllen
- Achtung der persönlichen Integrität und Selbstbestimmung der dem Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten anvertrauten Menschen

## **Hinweise zur Zugangsqualifikation**

Die Abteilung analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie bietet Psychologinnen, Pädagoginnen und Ärztinnen eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie:

"Psychoanalytisch begründete Verfahren" bezeichnet ein integriertes Studium, das sowohl Psychoanalyse als auch tiefenpsychologisch fundierte Verfahren umfasst. Das psychoanalytische Paradigma begründet Art, Umfang, Dauer und Intensität des Lehrangebots, insbesondere den Stellenwert der Lehranalyse als Kernstück der Aus- und Weiterbildung. So fördert das Studium neben der Vermittlung und Aneignung einer Vielfalt von Inhalten und Techniken vor allem den Aufbau einer psychoanalytischen Haltung. Die Ausbildungsinhalte reichen von der therapeutischen Nutzung des kindlichen Spiels über den analytischen Diskurs bei Jugendlichen bis zum tiefenpsychologisch fundierten Austausch mit den bedeutungsvollen Bezugspersonen. Neben den psychoanalytischen Standardverfahren und ihrer besonderen Abwandlung bei Kindern und Jugendlichen werden spezielle Anwendungen von Psychoanalyse und Psychotherapie in Gruppen, Paarbeziehungen, Familie und in Institutionen, als Krisenintervention, Fokalthherapie und Kurzzeitform unterrichtet.

Die Ausbildung zur Analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin vermittelt den Ausbildungsteilnehmerinnen Haltungen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen eigenverantwortlich und selbständig behandeln zu können. Sie erfüllt die Standards der psychoanalytischen Fachgesellschaft<sup>2</sup> der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Ärztekammern ebenso wie die entsprechenden Anforderungen des Psychotherapeutengesetzes.